

## Bei betrieblicher Altersvorsorge ist nur ein Begünstigter möglich

23.04.2010 13:19 Uhr

**(bo/ddp.djn). Wird in einer betrieblichen Versorgungszusage die Möglichkeit eingeräumt, jederzeit einen Dritten als Begünstigten benennen zu können, liegt keine betriebliche Altersvorsorge vor.**

Die Folge: Die Beiträge werden nicht steuerfrei gestellt. Ohne Verlust der Steuerfreiheit ist es lediglich erlaubt, den Ehegatten, den kindergeldberechtigten Nachwuchs, den nichtehelichen oder eingetragenen Lebenspartner als Begünstigten für den Fall des Todes des Arbeitnehmers zu benennen. Diese Entscheidung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz (AZ: 1 K 1454/05) wird jetzt in der Revision beim Bundesfinanzhof (AZ dort: VI R 39/09) überprüft.



Gericht

---

business-on.de Rhein-Main - Wirtschaft und Business in der Rhein-Main-Region Frankfurt.  
2010 © Business-on.de Redaktion Rhein-Main c/o BALLCOM GmbH. Alle Rechte vorbehalten.